Die DVP im Juni 2020/Inhaltsverzeichnis

Abhandlungen

Torsten F. Barthel/Holger Weidemann

"Reichsbürger" und "Selbstverwalter" -

"Reichsbürger" sind zweifelsohne ein von Behörden regelmäßig und seit vielen Jahren beobachtetes Phänomen. Eine Reichsbürgerszene existiert schon seit mehr als 30 Jahren, rechnet man die Sozialistische Reichspartei (SRP) hinzu, sogar seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1949. Die bisher letzte Phase fing mit der Entwicklung der "Selbstverwalter"-Szene in den 2010er-Jahren an. Neue Argumentationsmuster und ideologische Ansätze sind damit dazugekommen, und auch das Personenpotenzial ist angestiegen.

Es kann eine umfangreiche Phänomenologie beschrieben werden: "Reichsbürger" widersetzen sich auf der kommunalen Ebene hartnäckig Bußgeldern, kommunalen Gebühren und Steuern sowie Rundfunkbeiträgen. Sie richten umfängliche Schreiben an die Verwaltung, für die der Begriff des "Paper Terrorism" geprägt wurde. Sie bemängeln langatmig etwa fehlende Unterschriften oder fehlende Rechtsgrundlagen (z.B. Nichtigkeit des OWiG durch Aufhebung des EG-OWiG). Mahngebühren, Pfändungen, gerichtliche Verfahren etc. werden ignoriert.

Im Mittelpunkt dieser Abhandlung steht die Frage der politischen Einordnung sowie der zentrale und rechtlich interessierende Aspekt, ob es sich dabei um ein Extremismusphänomen handelt. Ein gemeinsamer Ansatz dieser Personen liegt im angeblichen Fortbestand des Deutschen Reichs, der die Legitimität der Bundesrepublik Deutschland ausschließe. Dieser führt aber zu verschiedenen Gruppierungen bis hin zum Extremismus, der hier ausführlicher erläutert und systematisiert wird.

Thomas Przybylla/Ralf Schmorleiz

Neben den verwaltungsinternen Herausforderungen wurde und wird in der Corona-Krise deutlich, dass die kommunale Ebene für die Menschen vor Ort enorm wichtig ist. Auch wenn viele der maßgeblichen Entscheidungen teilweise auf Bundes-, aber vor allem auf Landesebene getroffen wurden, zeigt sich seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie die herausragende Bedeutung der Kommunalverwaltungen als erster Ansprechpartner für die Menschen vor Ort.

Die Kommunen müssen sich u.a. mit der kommunalpolitischen Entscheidungsfindung, der Schließung von Kindertagesstätten bei Sicherstellung der Betreuung, der Gefahrenabwehr und dem kommunalen Vollzug der infektionsrechtlichen Verordnungen, der Sicherstellung von Wassergewinnung, Wasserverteilung und Abwasserbeseitigung und den Auswirkungen auf die kommunalen Finanzen befassen. Der Beitrag gibt hierzu einen praktischen Erfahrungsbericht.

Edmund Schaaf

In der April-Ausgabe der DVP 2020, S. 135, wurde das Problem von Scheinkandidaturen hauptamtlicher Bürgermeister und Landräte bei den Wahlen zum Gemeinderat bzw. Kreistag aufgeworfen. Zunächst war zu klären, ob dieses Verhalten mit den Wahlrechtsgrundsätzen vereinbar ist.

An dieser Stelle wird die Untersuchung mit den beamtenrechtlichen Aspekten fortgesetzt. Dabei werden u.a. besoldungs- und versorgungsrechtliche Folgen eines Verzichts auf das Hauptamt und ein möglicher Verstoß gegen beamtenrechtliche Grundpflichten erörtert. Für den Fall, dass Verstöße angenommen werden, wird abschließend überlegt, wie sich mögliche Konsequenzen sowohl für das Wahlrecht als auch für die handelnden Personen auswirken können.

Holger Weidemann

Zu den zentralen Handlungsformen der Verwaltung zählt der Verwaltungsakt. Nach § 35 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) handelt es sich dabei um jede Verfügung, Entscheidung oder andere hoheitliche Maßnahme, die eine Behörde zur Regelung eines Einzelfalls auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts trifft und die auf unmittelbare Rechtswirkung nach außen gerichtet ist.

Satz 2 der Vorschrift erweitert das Merkmal des Einzelfalls um besondere Fälle, die mitunter schwierig von Rechtsnormen abzugrenzen sind. Außerdem eröffnet die Allgemeinverfügung die Handlungsmöglichkeiten für Fälle, in denen sonst eine Vielzahl von Einzelregelungen zu treffen wäre.

Der Beitrag erläutert ausgehend von kurzen Beispielen die Möglichkeiten dieser besonderen Maßnahme der Verwaltung.

Georg Voß/Markus Lennartz/Ron-Roger Breuer

Ausuferndes Glücksspiel in Städten und Gemeinden. 235

Kommunale Ordnungsdienste können bei der Überprüfung von Örtlichkeiten eingesetzt werden, in denen Geldspielgeräte aufgestellt sind und so der gesetzlich intendierten Spielsuchtprävention dienen. Durch rechtliche Änderungen im Glücksspielrecht ist in NRW in den vergangenen Jahren ein Rückgang an Spielhallen zu verzeichnen. Aus diesem Grund ist gleichermaßen zu erwarten, dass die Anzahl sonstiger Örtlichkeiten, in denen Geldspielautomaten aufgestellt werden, weiter zunehmen wird.

Der Beitrag befasst sich mit den rechtlichen und organisatorischen Grundlagen dieser Aufgaben.

Torsten F. Barthel/Günter Haurand/Jan Seybold/Torsten Wehrmann/ Holger Weidemann

Im Anschluss an die in Heft 5 der DVP 2020 erläuterten Begriffe zur Corona-Krise werden hier noch weitere Erläuterungen zu den tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen des Umgangs mit der Corona-Pandemie gegeben.

Michael Jesser/Bernd Schröder

Der Sitz im Organ einer kommunalen Gesellschaft 242

Der Einordnung der Tätigkeit i.R.d. § 138 Abs. 9 NKomVG kommt für den Hauptverwaltungsbeamten deshalb Bedeutung zu, weil sich je nach der Zuordnung unterschiedliche Rechtsfolgen hinsichtlich der Ablieferung der erhaltenen Vergütungen von der Ablieferungsfreiheit über die limitierte Ablieferungspflicht bis hin zur vollständigen Ablieferungspflicht ergeben. Der Beitrag erläutert Entstehung und Übergangsregelungen der gesetzlichen Regelung.

Fallbearbeitung

Günter Haurand/Jürgen Vahle

Bei dieser Fallbearbeitung aus dem allgemeinen Verwaltungsrecht (Verwaltungsprozessrecht, Vollstreckungsrecht) mit Bezügen zum Ordnungsrecht geht es um die Erfolgsaussichten einer Klage gegen eine sog. Gefährderansprache und die Androhung von Vollstreckungsmaßnahmen.

Rechtsprechung

Räumlicher Geltungsbereich eines Platzverweises	
(OVG Lüneburg, Beschluss vom 4.2.2019 – 11 LA 366/18)	251
Androhung einer Ersatzzwangshaft im Bescheid (VG Potsdam, Beschluss vom 9.3.2018 – 8 M 4/18)	252
Zur Rechtsnatur einer HU-Prüfplakette an Fahrzeug (BGH, Beschluss vom 16.8.2018 – 1 StR 172/18)	253
Eingriff in Wohnungsgrundrecht aufgrund anonymer Anzeige (LG Augsburg, Beschluss vom 12.9.2017 – 1 Qs 339/17)	253

Schrifttum 254

Die Schriftleitung

Diese Ausgabe der Zeitschrift enthält eine Beilage der Fa. Verlag C.H. BECK oHG. Wir bitten um freundliche Beachtung!

Diese Ausgabe der Zeitschrift enthält eine Beilage der Fa. Haufe-Lexware GmbH & Co. KG. Wir bitten um freundliche Beachtung!

214 DVP 6/20 · 71. Jahrgang